



Informationsbrief der Bundes SGK

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 22. Februar 2019

- 1. Digitalpakt für Schulen, Investitionen in Wohnungsbau und Verkehr** | Einigung auf Grundgesetzänderungen im Vermittlungsausschuss
- 2. Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmisbrauch** | Bundeskabinett beschließt Gesetzentwurf des Bundesfinanzministers
- 3. Ein neuer Sozialstaat für eine neue Zeit: Konzept der SPD** | Resolution des Kommunalbeirats und Vorstandes der Bundes-SGK begrüßt das Konzept
- 4. Kommunalwahl-Camps in Ludwigslust und Springe** | Seminarangebote der Bundes-SGK

1. Digitalpakt für Schulen, Investitionen in Wohnungsbau und Verkehr

Der Bund und die Länder haben sich im Vermittlungsausschuss auf eine Grundgesetzänderung geeinigt. Sie machen damit den Weg frei für mehr Investitionen in die digitale Ausstattung von Schulen, in den sozialen Wohnungsbau und den öffentlichen Nahverkehr. Der Bundestag hat dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses am Donnerstag, dem 21. Februar 2019 mit breiter Mehrheit zugestimmt.

Die nächste Sitzung des Bundesrates ist am 15. März. Stimmt der Bundesrat dem Vorschlag zu, kann die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder ratifiziert werden. Auf dieser Basis müssen die Länder dann jeweils Förderrichtlinien erlassen, die Grundlage der Bewilligung und Auszahlung der Fördergelder aus dem DigitalPakt Schule sind. Dann gilt es für die Kommunen, darauf zu achten,

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

dass die Länder die Mittel neben ihren eigenen Verpflichtungen aufgabengerecht einsetzen. Strittig war im Vermittlungsausschuss vor allem die Frage danach, in welcher Höhe sich die Länder an künftigen Bundesprogrammen beteiligen müssen. Der ursprüngliche Entwurf sah vor, dass die Länder Mittel in gleicher Höhe bereitstellen müssen, wenn sie Finanzhilfen vom Bund erhalten. Jetzt haben sich Bund und Länder darauf geeinigt, dass die Mittel des Bundes zusätzlich zu eigenen Mitteln der Länder bereitgestellt werden.

Die Grundgesetzänderung betrifft nicht nur den Bildungsbereich: So kann der Bund den Ländern künftig **dauerhaft Geld für den sozialen Wohnungsbau** zur Verfügung stellen. Die bestehende Befristung wird im Grundgesetz gestrichen. Durch die Änderung des Artikels 125 GG kann der Bund auch zukünftig **in den schienengebundenen Nahverkehr unbefristet und ungedeckt investieren**.

Folgende nennenswerten Änderungen wurden im Wortlaut konsentiert.

Art. 104 b S. 5 ff GG: „Die Mittel des Bundes werden zusätzlich zu eigenen Mitteln der Länder bereitgestellt. Sie sind befristet zu gewähren und hinsichtlich ihrer Verwendung in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen.“

Art. 104 c GG: „Der Bund kann den Ländern für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen sowie besondere, mit diesen unmittelbar verbundene, befristete Ausgaben der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren.“

Artikel 104 d GG: „Der Bund kann den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gewähren.“

Die Grundgesetzänderungen ermöglichen dem Bund auf Initiative der SPD ein Investitionspaket in die Zukunft unseres Landes: in die Schulen, für bezahlbaren Wohnraum und den öffentlichen Personennahverkehr. Darin liegt aus Sicht der Bundes-SGK ein wesentlicher Erfolg und die Umsetzung eines der für die Kommunen wichtigsten Punkte des Koalitionsvertrages.

Ergebnis des Vermittlungsausschusses:

<https://www.vermittlungsausschuss.de/SharedDocs/auschuesse-terme/va/ergebnis/19wp/20190220-ergebnis.html>

Info der SPD-Bundestagsfraktion:

<https://www.spdfraktion.de/themen/digitalpakt-kommt>

2. Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch

Das Bundeskabinett hat am 20. Februar 2019 den Entwurf eines Gesetzes gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch beschlossen. Die Aufgaben und Befugnisse der Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Zoll werden erweitert, um insbesondere im Hinblick auf folgende Fälle besser als bisher tätig werden zu können:

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

- Scheinarbeit oder vorgetäuschte selbstständige Beschäftigung, um z.B. unberechtigt Sozialleistungen zu erhalten,
- Unterstützung der Familienkassen bei der Bekämpfung von Kindergeldmissbrauch,
- Anbahnung illegaler Beschäftigung auf Tagelöhnerbörsen,
- Arbeitsausbeutung und damit verbundener Menschenhandel,
- Anbieten von Schwarzarbeit in den Medien
- Missbräuchliche Bereitstellung von Unterkünften, z.B. in Abrisshäusern

Zusätzlich erfolgt eine zielgenaue Änderung der Voraussetzungen für einen Kindergeldanspruch, durch die eine unangemessene Inanspruchnahme des Systems der sozialen Sicherheit in Deutschland verhindert wird. So sollen die Familienkassen überprüfen können, ob Antragsteller über ein für die Leistungsgewährung ausreichendes Aufenthaltsrecht verfügen. Neu zugezogene und nicht erwerbstätige Unionsbürger erhalten künftig in den ersten drei Monaten keinen Anspruch auf Kindergeld mehr.

Beschluss des Bundeskabinetts:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Zoll/2019-02-20-FKS.html>

SPD-Bundestagsfraktion:

<https://www.spdfraktion.de/themen/schwarzarbeit-sozialdumping-bekaempfen>

3. Ein neuer Sozialstaat für eine neue Zeit: Konzept der SPD

Am Freitag, dem 15. Februar 2019 tagte der Kommunalbeirat der SPD, in dem unter anderem nachfolgende Resolution zu dem eine Woche vorher vom SPD-Parteivorstand einstimmig beschlossenen Konzept „Arbeit – Solidarität – Menschlichkeit: Ein neuer Sozialstaat für eine neue Zeit.“ Beschlossen wurde. IN der am 16. Februar stattgefundenen Klausursitzung des Vorstandes der Bundes-SGK schloss sich dieser ebenfalls der Resolution an.

Resolution des Kommunalbeirates der SPD

1. Der Kommunalbeirat begrüßt ausdrücklich das vom Parteivorstand der SPD einmütig beschlossene Konzept „Arbeit – Solidarität – Menschlichkeit: Ein neuer Sozialstaat für eine neue Zeit“.

2. Die sozialdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker befürworten, dass das neue Konzept den Wert der Arbeit hervorhebt, soziale Absicherung stärkt und Chancengleichheit fördert. Das überwindet soziale Schieflagen und stärkt gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Städten und Gemeinden. Es ist richtig, dass sich das Konzept an dem Recht auf Arbeit orientiert und dazu geeignet ist, Menschen aus der Arbeitslosigkeit heraus zu führen und vom Transferbezug unabhängig zu machen.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

3. Das von der SPD in der Regierung durchgesetzte Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ war bereits ein wichtiger Schritt in diese Richtung, damit Langzeitarbeitslosen bessere Beschäftigungsmöglichkeiten geboten werden können. Damit können die Kommunen einen sozialen Arbeitsmarkt schaffen, der dazu beiträgt Quartiere sozial zu stabilisieren.

4. Die jetzt angekündigten Vorhaben, den Mindestlohn auf 12 Euro anzuheben, ein Recht auf Weiterbildung und Qualifizierung zu schaffen, das Arbeitslosengeld bei Qualifizierung zu verlängern werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärken und ihre Beschäftigungsmöglichkeiten weiter verbessern. Das ist ein Beitrag zur Senkung der Arbeitslosigkeit in den Kommunen.

5. Mit der Einführung des Bürgergeldes wird ein Kulturwandel bei der Bundesagentur für Arbeit eingeleitet. Mitwirkungspflichten werden erhalten aber sinnwidrige und unwürdige Sanktionen abgeschafft. Damit wird die Streit anfälligkeit der Bescheide deutlich reduziert und der soziale Frieden vor Ort erhöht.

6. Mit der sozialdemokratischen Kindergrundsicherung sorgt die SPD dafür, dass kein Kind in Armut aufwächst. Ein erster Schritt hierzu ist das von der SPD in der Regierung durchgesetzte „Starke-Familien-Gesetz“. Davon werden die Kommunen profitieren.

7. Mit einer Reform des Wohngeldes werden die Wohnkosten aller Haushalte mit geringen Einkommen bezuschusst, so dass niemand wegen steigender Mieten auf den Bezug von Hartz-IV-Leistungen mehr angewiesen sein soll. Das wird sich auch positiv auf die von den Kommunen zu tragenden Kosten der Unterkunft auswirken.

8. Mit dem ebenfalls vorgestellten Konzept der Grundrente zur Schaffung einer deutlich über der Grundsicherung im Alter liegenden Rentenzahlung wird die Lebensleistung älterer Menschen gegenüber der heutigen Situation wesentlich besser anerkannt. Damit werden die für den sozialen Zusammenhalt vor Ort negativen Folgen der Altersarmut wirksam bekämpft.

9. Mit diesem Konzept zeigt die SPD, dass sie sich an den Interessen der Menschen orientiert und gute Rahmenbedingungen für die Kommunen schafft. Die SPD bleibt und ist die Kommunalpartei. Mit Blick auf die Wahlen am 26. Mai 2019 heißt das, wer Gutes für die Kommunen will, muss bei den Kommunalwahlen und der Europawahl SPD wählen!

Mehr Informationen über die Internetseite der Bundes-SGK:

<https://www.bundes-sgk.de/artikel/bundes-sgk-spd-kommunalbeirat-begruessen-spd-konzept-neuen-sozialstaat>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

4. Kommunalwahl-Camps in Ludwigslust und Springe

Die Bundes-SGK bietet mit dem Kommunalwahl-Camp ein Angebot, das Grundlagen für eine erfolgreiche Kommunal- und Direktwahl vermittelt. Je nach Vorerfahrung und individuellen Anliegen, können die Teilnehmer/innen Themen auswählen und eigene Schwerpunkte vertiefen, wobei ihnen im Praxischeck erfolgreiche Praktiker/innen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Das Kommunalwahlkampf-Camp unterstützt die Teilnehmer/innen dabei, persönliche Stärken gekonnt ins rechte Licht zu setzen und die eigene Persönlichkeit gezielt weiter zu entwickeln. Mit den Workshops und Kurztrainings bekommen sie ein Stärkungspaket für den Erfolgsfaktor Persönlichkeit. Das Kommunalwahl-Camp wird von mehreren Trainerinnen und Trainern moderiert.

Das nächst Kommunalwahl-Camp findet am 9./10. März 2019 in Ludwigslust in Mecklenburg statt.

Es sind noch einige Plätze frei. Wir freuen uns auf Anmeldungen unter

<https://www.bundes-sgk.de/veranstaltung/kommunalwahl-camp-bundes-sgk-o>

Am 6./7. April 2019 findet ein weiteres Kommunalwahl-Camp in Springe (Region Hannover) statt.

Interessenten können sich bereits heute direkt per Mail info@bundes-sgk.de bei der Bundes-SGK anmelden

Datenschutzgrundverordnung

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Deshalb haben wir unsere Datenschutzerklärung angepasst. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Informationsbrief auch weiterhin beziehen möchten. Andernfalls haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich davon abzumelden.

<https://www.bundes-sgk.de/kontakt>

<https://www.bundes-sgk.de/datenschutzerklaerung>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de